

**Serviceentgelte der IATA-Agenten (TASF)
Kartenzahlungen & Cash-Reporting-Service für IATA-Agenten**

Nutzungsbedingungen für akkreditierte Agenten in Verbindung mit dem IATA-BSP Deutschland

Gültig ab: 1. Juni 2007

Definitionen:

„IATA“: International Air Transport Association, Vereinigung, die durch einen speziellen Beschluss des kanadischen Parlaments gegründet wurde, mit Sitz in 800 Place Victoria, P.O. Box 113, Montreal, QC H4Z 1M1, Kanada;

„IATA-Agent“: Jeder bei der IATA akkreditierte Reiseagent, der den TASF-Service in Anspruch nehmen möchte (wie im Folgenden definiert);

„BSP Deutschland“: IATA-Billing & Settlement-Büro in Deutschland, über welches das Serviceentgelt des IATA-Agenten abgerechnet werden soll;

1. Dienstleistungen

IATA bietet IATA-Agenten, die diesen Nutzungsbedingungen zustimmen, folgende Dienstleistungen (insgesamt als „TASF-Service“ bezeichnet)

1.1 Cash-Reporting-Service für Serviceentgelte

Berechnet ein IATA-Agent einem Kunden für die Erbringung einer Reisebüro-Dienstleistung ein Serviceentgelt und wird dieses Entgelt vom IATA-Agenten über das entsprechende Computerreservierungssystem an den IATA-BSP Deutschland zur Abrechnung gemeldet, vermerkt die IATA diese Transaktion einschließlich der Höhe des Serviceentgelts und der entsprechenden Ticket- oder Referenznummer (falls vom Agenten angegeben) in der Agent Billing Analysis (und in anderen Berichten, deren Erstellung vom IATA-Agenten und der IATA von Zeit zu Zeit vereinbart wird).

1.2 Kartenzahlungsservice

Berechnet ein IATA-Agent einem Kunden für die Erbringung einer Reisebüro-Dienstleistung ein Serviceentgelt und wird dieses mit einem der unterstützten Kartentypen (s. Abschnitt 4.2) beglichen und gleichzeitig die Höhe des Entgelts und die Kartendaten vom IATA-Agenten über das entsprechende Computerreservierungssystem an den IATA-BSP Deutschland zur Abrechnung gemeldet:

- (a) vermerkt IATA diese Transaktion einschließlich der Höhe des Serviceentgelts und der entsprechenden Ticket- oder Referenznummer (falls vom Agenten angegeben) in der Agent Billing Analysis (und in anderen Berichten, deren Erstellung zwischen IATA-Agenten und IATA von Zeit zu Zeit vereinbart werden).
- (b) ist IATA mit dem Einzug des gemeldeten Betrages und der Weiterleitung an den IATA-Agenten entsprechend diesen Nutzungsbedingungen beauftragt.
- (c) Das Entgelt wird dem IATA-Agenten entsprechend dem im jeweiligen BSP festgelegten Zahlungszeitraum gutgeschrieben.

2. Einschränkungen

2.1 Der IATA-TASF-Service soll lediglich der Abrechnung und Begleichung von Serviceentgelten seitens des Agenten dienen. Der IATA-TASF-Service darf von den Agenten nicht für die Begleichung anderer Transaktionen eingesetzt werden. Die Verwendung des TASF-Service für Transaktionen, die nicht mit der Abrechnung und Begleichung von Serviceentgelten in Zusammenhang stehen, führt zur Ablehnung derselben. Der Service steht dem Agenten nicht länger zur Verfügung.

2.2 IATA hat zur Vereinfachung des TASF-Service für alle am BSP teilnehmenden Computerreservierungsprogramme (CRS), die Serviceentgelt-Transaktionen an IATA weiterleiten, Standards festgelegt. Die Verwendung von CRS zur Erfassung und Weiterleitung solcher Transaktionen unterliegen jedoch nicht diesen Nutzungsbedingungen. Die Agenten sollten sich an den entsprechenden CRS-Anbieter wenden, um sicherzustellen, dass ihr CRS den TASF-Service unterstützt.

3. Geschäftsbedingungen

3.1 Diese Nutzungsbedingungen ersetzen die vorhergehenden vom September 2004 und sind für den IATA-Agenten von dem Zeitpunkt an, zu dem er diesen Service das erste Mal nutzt und damit den Inhalt der Geschäftsbedingungen akzeptiert, bindend. Dies gilt für den gesamten Nutzungszeitraum.

3.2 IATA behält sich das Recht vor, Änderungen am TASF-Service vorzunehmen und diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ergänzen oder zu aktualisieren. IATA muss den Agenten über diese Änderungen, Erweiterungen oder Aktualisierungen umgehend in Kenntnis setzen. Falls IATA innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung des IATA-Agenten von diesem keine Kündigung des TASF-Service gemäß unten stehender Klausel 11.1 erhält, gelten die neue Service oder die erweiterten oder aktualisierten Bedingungen als vom Agenten angenommen.

3.3 Der IATA-Agent verpflichtet sich, die in Klausel 4.2 aufgeführten Geschäftsbedingungen der Kreditkartengesellschaften (von denen er Zahlungen entgegennimmt) zu berücksichtigen. Er wird von IATA von Zeit zu Zeit über diese informiert. Diese Bedingungen können uneingeschränkt Bestimmungen zur Bearbeitung von Transaktionen, zum Ausfüllen von Formularen, zu Floor Limits, zur Bewilligung von Transaktionsbeträgen, zu gesperrten und abgelaufenen Karten und zur Lieferung von Transaktionsdokumenten enthalten.

4. Bearbeitungsentgelte, maßgebliche Serviceentgelte und Einzug

4.1 BSP-Bearbeitungsentgelt

Für jede Serviceentgelt-Transaktion, sowohl für Bargeld- als auch Kartentransaktionen, die der IATA-Agent über das entsprechende CRS dem IATA-BSP Deutschland meldet, wird dem Agenten eine Bearbeitungsentgelt berechnet. Dieses Entgelt beträgt pro Serviceentgelt-Transaktion EUR 0,20 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.2 TASF-Kreditkarten-Serviceentgelt

Die Höhe des TASF-Serviceentgelt für den jeweiligen Kreditkartentyp beträgt derzeit: -
 Visa: 1,60 % zzgl. gesetzlicher MwSt.
 MasterCard: 1,60 % zzgl. gesetzlicher MwSt.
 UATP: 2,00 % zzgl. gesetzlicher MwSt.
 American Express: 2,80 % zzgl. gesetzlicher MwSt.
 Diners Club: 3,00 % zzgl. gesetzlicher MwSt.

4.3 Andere Kreditkarten als die der gelisteten Unternehmen werden nicht für die Abrechnung über das IATA-TASF-System akzeptiert, allerdings unterliegt diese Liste zeitweiligen Änderungen. Der IATA-Agent wird von IATA unverzüglich über solche Änderungen informiert.

5. Entgeltinzug durch IATA

- 5.1 Die gesamten Bearbeitungsentgelte und TASF-Kreditkarten-Serviceentgelte werden dem IATA-Agenten monatlich durch Agency Debit Memos (ADMs) von seinem Konto abgebucht und auf der Agency Billing Analysis ausgewiesen.
- 5.2 Mit der Anerkennung dieser Bedingungen und der Nutzung des TASF-Services stimmt der Agent der elektronischen Rechnungsstellung für TASF-Services durch IATA zu.
- 5.3 Ein IATA-Agent kann gemäß dieser Klausel eine von IATA ausgestellte ADM nur innerhalb von 12 Monaten ab Rechnungsdatum anfechten.

6. Abgelehnte TASF-Transaktionen

Für den Fall, dass
 – der Kartenbesitzer die Kartentransaktion für ein Serviceentgelt des Agenten anfricht und von der Kreditkartengesellschaft eine Gutschrift erhält, **oder**
 – die Kreditkartengesellschaft aus irgendeinem Grund die Transaktion zurückweist, **dann**
 wird IATA den IATA-Agenten, der die Transaktion eingereicht hat, mit einer ADM über die volle Summe des Serviceentgelts abzüglich der entsprechenden TASF-Kreditkarten-Serviceentgelts zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer belasten.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Unter keinen Umständen haftet IATA im Zusammenhang mit dem Erbringen dieser Dienstleistung für unmittelbare und mittelbare Schäden, Mangel- oder Mangelfolgeschäden einschließlich, aber nicht begrenzt auf entgangene Gewinne oder Erträge, auf den Verlust von Firmenwert, der Nutzungsmöglichkeit von Daten oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen – auch wenn IATA von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet war – unabhängig davon ob sie im Zusammenhang mit oder durch die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung dieser Dienstleistung durch den Agenten entstehen.
- 7.2 IATA haftet nicht für technische Störungen des TASF-Services, die sich der direkten Kontrolle durch IATA entziehen. Schäden durch höhere Gewalt unterliegen ebenfalls nicht der Haftung. Im Übrigen haftet IATA nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und eindeutig vorhersehbare Schäden. Ebenso übernimmt IATA keine Haftung für alle Verluste, die dem IATA-Agenten im Zusammenhang mit der Kreditkarte des Kunden entstehen, besonders wenn diese Verluste durch das Akzeptieren einer ungültigen Kreditkarte entstehen. Dies bezieht sich sowohl auf die Gültigkeit der verwendeten Kreditkarte als auch auf die damit verbundene Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber dem IATA-Agenten.

8. Entschädigung

Der IATA-Agent hat IATA, angegliederte Unternehmen und Niederlassungen, Angestellte sowie Führungskräfte, Vertreter, Agenten und Subunternehmen zu entschädigen, die Rechtsverteidigung zu übernehmen und sie schadlos zu halten gegenüber allen Ansprüchen, Klageverfahren, Haftungsansprüchen, Verlusten, Ausgaben, Schäden und Kosten einschließlich, aber nicht begrenzt auf angemessene Rechtsanwaltskosten, die IATA im Zusammenhang mit der Nutzung des TASF-Services durch den IATA-Agenten entstehen könnten, wenn dieser den TASF-Service nicht unter genauer Einhaltung der Geschäftsbedingungen der Kreditkartengesellschaft oder gemäß diesen Nutzungsbedingungen verwendet.

9. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

Diese Vereinbarung unterliegt dem geltenden Recht Kanadas und die Parteien müssen eine Klage der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der kanadischen Gerichte der Provinz Quebec vorlegen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Nutzungsbedingungen unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. An ihre Stelle und zur Schließung vertraglicher Lücken sollen Regelungen treten, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommen.

11. Kündigung

- 11.1 Der IATA-Agent kann den TASF-Service jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat bei IATA kündigen.
- 11.2 IATA kann einem IATA-Agenten den TASF-Service kündigen:
- 11.2.1 Unverzüglich, wenn, nach Einschätzung von IATA, ein übermäßiger Anteil der TASF-Transaktionen des Agenten zurückgewiesen wurde oder wenn der IATA-Agent kein akkreditierter Agent mehr ist; oder
- 11.2.2 wenn IATA einen Monat zuvor mitteilt, dass entschieden wurde, den TASF-Service nicht mehr anzubieten.
- 11.3 Eine Kündigung aus irgendeinem Grund entbindet den IATA-Agenten nicht von seiner Verpflichtung oder Haftung gemäß Klausel 6 gegenüber den TASF-Transaktionen, die er während der Laufzeit (einschließlich der Kündigungsfrist) gemacht hat und die daraufhin abgelehnt werden.